

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
VI2 - 088 k 04 - 001/2015

Herrn
Tobias Utter MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Dst. Nr.:
Bearbeiter/in:
Durchwahl:
E-Mail:
Fax:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht
vom:

29.12.2020

Datum: 28. Januar 2021

Beförderung des Stadtwalds Bad Vilbel durch den Landesbetrieb Hessen-Forst

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Utter,

auf Ihre Fragen vom 10.12. und 29.12.2020 hinsichtlich der Beförderung des Stadtwaldes Bad Vilbel durch den Landesbetrieb Hessen-Forst möchte ich Ihnen, auf der Basis eines Berichts des betreuenden Forstamtes Nidda und ergänzend zu den grundsätzlichen Ausführungen des Ministeriums per Email vom 10.12.2020, folgende Auskunft geben:

Der aktuelle Waldwirtschaftsplan der Stadt Bad Vilbel wurde als Wirtschaftsplanentwurf 2021 vom Forstamt Nidda am 13.07.2020 an die Stadt versandt. Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung steht coronabedingt noch aus, eine positive Beschlussempfehlung durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss liegt dem Vernehmen nach vor.

Der Waldwirtschaftsplan 2019/2020 war ein Doppelhaushaltsplan. Er wurde am 17.09.2018 an die Stadt versandt und am 02.04.2019 genehmigt. Dieser wurde von der Stadt nicht verändert. Er wird nach Informationen des Forstamtes stets in Abstimmung mit der Stadt und nach Vorgabe der städtischen Haushalts-Eckwerte erstellt, bevor er anschließend in beschlussfähiger Form der Stadt übersandt wird. Genauso wenig wurde die Höhe des Einschlags durch die Stadt Bad Vilbel bzw. den Magistrat geändert.

Vor dem Hintergrund der Niederschlagsdefizite und hohen Temperaturen der Jahre 2018, 2019 und 2020 erfolgte bei der Planeinreichung des Waldwirtschaftsplans der Hinweis darauf, dass die Planwerte aufgrund des nicht abschätzbaren Kalamitätsanfalles unsicher seien, und dass stets

die Möglichkeit der Nachtragsanpassung bestünde. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt bei der letzten Verabschiedung Gebrauch gemacht.

Im aktuellen Plan wurde der Holzeinschlag gegenüber den Vorjahren nicht angehoben, da die Grundlage stets die Naturkontrolle (Kontrollbuch) ist. Da in den Anfangsjahren der zehnjährigen Forsteinrichtungsperiode der Einschlag zur Förderung von Verjüngungen um ca. 20 % überzogen war, wurden die Ansätze danach auf den ausgeglichenen Hiebssatz bezogen, also planerisch geringer gehalten.

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag die Schadholzmenge bei 23 % des Einschlages und stieg durch die Folgen der o.g. Dürrejahre auf nahezu 95 %. Der Holzanfall durch Verkehrssicherungsmaßnahmen nimmt dabei, auch vor dem Hintergrund der Vorbereitung für den dann ausgefallenen Hessentag 2020, einen wesentlichen Teil ein.

Artenschutzaspekte, insbesondere auch beim Holzeinschlag, wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des betreuenden Forstamtes Nidda unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung zwischen Revierleitung und den verantwortlichen Vertretern der Stadt berücksichtigt und umgesetzt. Auf geplanten Bucheneinschlag wurde in diesem Zusammenhang verzichtet, und naturschutzfachliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Hilfe zur Ansiedlung von Wildbienen durch Einrichtung von künstlichen Bienenbehausungen wurden unterstützt.

Kritik an der Erstellung des Waldwirtschaftsplans oder der Durchführung von notwendigen forstlichen Arbeiten bestand bisher aus der von Ihnen beschriebenen Online-Petition und einigen einzelnen E-Mails oder Telefonanrufen, insbesondere nach Verkehrssicherungsmaßnahmen, bei denen die Notwendigkeit der Hiebsmaßnahmen hinterfragt wurden. Diese konnten aber von Seiten des Forstamtes aufgeklärt und erläutert werden.

Gegenüber dem Waldeigentümer Stadt Bad Vilbel hat das betreuende Forstamt Nidda am 15.01.2021 in einer ausführlichen Stellungnahme auf die Vorhaltungen reagiert und Stellung genommen. Das Forstamt Nidda steht auch weiterhin als Dienstleister der Stadt Bad Vilbel bei allen Fragen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes beratend zur Verfügung. Die Entscheidung über die Maßnahmen trifft die Stadt Bad Vilbel als Waldeigentümerin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.